

Zweitwohnungsgesetzgebung – Handlungsbedarf gegeben

Veröffentlicht

20:29:00 10.09.2019

Die SAB schreibt: „Die Zweitwohnungsgesetzgebung ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Knapp vier Jahre nach Inkrafttreten der Gesetzgebung zeigt sich, dass die Initiative deutliche Spuren hinterlassen hat und längst noch nicht alle Fragen abschliessend geklärt sind. Der Bau von Zweitwohnungen hat sich teilweise in Gemeinden verlagert, die noch nicht einen Anteil von 20% an Zweitwohnungen haben. Die Diskussion in der Tagung zeigte wiederholt, dass die direkten Wirkungen der Zweitwohnungsgesetzgebung nur sehr schwer zu messen sind, weil sie stark von anderen Faktoren übersteuert werden. Dazu gehören u.a. der Generationenwechsel bei den Zweitwohnungsbesitzern und das revidierte Raumplanungsgesetz.

Das gleiche Bild zeigt sich bei der touristischen Entwicklung. Das Kundenverhalten der Gäste hat sich unabhängig von der Zweitwohnungsinitiative verändert. Der Trend nach immer häufigeren Kurzurlaube nimmt stetig zu. Das Modell der klassischen Zweitwohnungen war damit schon vor Annahme der Zweitwohnungsinitiative ein Auslaufmodell.

[Mehr Info](#)

-

<http://www.f-s-u.ch/index.php?section=news&cmd=details&newsid=2016&pdfview=1>